

ANWALTSVERTRAG

Zwischen

- im folgenden Mandant -

Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und
Kammer: **Rechtsanwaltskammer für den
Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg
Friedrichstraße 7, 96047 Bamberg**

Umsatzsteuer-Identifikationsnummern:
Rechtsanwalt Bernd Spengler DE229527701
Rechtsanwalt Sieghart Böhme DE229449192
Rechtsanwalt Boris Haigis DE272349741

und RECHTSANWÄLTE **SPENGLER & KOLLEGEN** wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Umfang des Anwaltstätigkeit

Gegenstand des Vertrages ist die Erteilung von Rat und Auskunft sowie die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung als juristische Dienstleistung. Die Mandatsbedingungen gelten auch für Folgemandate. Der sachbearbeitende Rechtsanwalt kann zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter der Kanzlei als auch andere Rechtsanwälte, mit denen er laufend oder im Einzelfall zusammenarbeitet, heranziehen.

§ 2 Pflichten des Mandanten

Der Mandant hat den Rechtsanwalt vollständig und umfassend über den Sachverhalt zu unterrichten und dem Rechtsanwalt zur Bearbeitung des Mandats alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Werden Unterlagen an den Mandanten versandt, so kann dies nur an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet. Der Mandant ist verpflichtet, Adressänderungen (Wohnsitz, Telefon, Handy, E-Mail, etc.) mitzuteilen.

§ 3 Aufforderung zur Abgabe von Erklärungen, Einlegen von Rechtsmitteln

Der Mandant hat auf Aufforderung des Rechtsanwaltes Erklärungen zu Annahme von Vergleichen, zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen etc. fristgerecht abzugeben. Der Rechtsanwalt wird solche Erklärungen oder Prozesshandlungen im Namen des Mandanten nur dann vornehmen, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten hat.

§ 4 Vergütung / Zahlungsfähigkeit

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der gesonderten Vergütungsvereinbarung. Der Mandant sichert zu, dass er zum Zeitpunkt der Auftragserteilung zahlungsfähig ist und die anfallenden Kosten für die Rechtsanwaltsstätigkeit bezahlen kann*. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, eingehende Gelder des Mandanten mit Vergütungsansprüchen des Rechtsanwaltes gegen den Mandanten – auch aus anderen Rechtsangelegenheiten - zu verrechnen und einzubehalten.

§ 5 Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Rechtsanwälte Spengler & Kollegen aus dem Mandatsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf € 2.500.000 beschränkt (§ 51 a BRAO). Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person. Für die Tätigkeit der Rechtsanwälte Spengler und Kollegen besteht Berufshaftpflichtversicherungsschutz in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme für Haftpflichtansprüche aus der Inanspruchnahme des Versicherungsnehmers für Deutschland und das europäische Ausland. Versichert sind Haftpflichtansprüche aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beratung und Beschäftigung mit europäischem Recht und der Rechtsanwälte vor europäischen Gerichten. Die Haftpflichtversicherung besteht bei der Victoria Versicherung, Victoria-Platz 1, 40198 Düsseldorf - Vers.-Schein Nr.: 290 - HV-HA 4035627.4-00290

§ 6 Aktenaufbewahrung

Die Verpflichtung des beauftragten Rechtsanwaltes zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt 5 Jahre nach Beendigung des Auftrages. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die Herausgabe zu verweigern, solange die Rechnungen über die Anwaltsvergütungen nicht bezahlt sind. Die Herausgabepflicht erstreckt sich nur auf Schriftstücke, die der Mandant nicht bereits in Abschrift erhalten hat.

§ 7 Kündigung / Mandatsbeendigung

Das Vertragsverhältnis kann von dem Mandanten jederzeit gekündigt werden.

Die Rechtsanwälte können das Mandatsverhältnis ebenfalls jederzeit kündigen, wobei die Kündigung nicht zur Unzeit erfolgen darf. Die bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung aufgrund dieser Vereinbarung entstandenen Honoraransprüche sind innerhalb von 14 Tagen nach Kündigungszugang zu zahlen.

§ 8 Gerichtsstand

Der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Leistungsort ist gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Anwaltsvertrag.

§ 9 Sondervereinbarungen

Würzburg, den

MANDANT

RECHTSANWÄLTE **SPENGLER & KOLLEGEN**

Einwilligung in die Datenerhebung und Datenverarbeitung

Der Mandant willigt ein, dass seine personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten im Rahmen des Mandats für die anwaltliche Tätigkeit sowie die Kommunikation mit dem Mandanten und Dritten erhoben, gespeichert und verarbeitet und im Rahmen der anwaltlichen Tätigkeit an Dritte weitergegeben werden (z.B. Rechtshilfeanfrage). Des Weiteren dürfen die Daten auch durch die RECHTSANWÄLTE SPENGLER & KOLLEGEN sowie die SPENGLER BILDUNG & SEMINARE GmbH für Informationen über angebotene Dienstleistungen, Seminare oder neuere Rechtsentwicklungen genutzt werden. Diese Erklärung kann gegenüber den RECHTSANWÄLTEN SPENGLER & KOLLEGEN widerrufen werden.

MANDANT